

STADT STEIN
Amtsperiode 2014-2020



**Niederschrift über die öffentliche
6. Sitzung des Feriausschusses**

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 30.04.2020
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	18:58 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzende/r

Kurt Krömer

Ausschussmitglieder

Dieter Collischon
Klaus Heckel
Bernd Herrmann
Lothar Kirsch
Agnes Meier
Matthias Popp
Edwin Schläger
Norbert Stark
Hubert Strauss

Schriftführer/in

Angela Graf

von der Verwaltung

Rainer Lemnitzer
Martin May
Wolfgang Schaffrien
Gerhard Seifert

Abwesende Personen:

Ausschussmitglieder

Robert Bauer
Klaus Lösel
Walter Nüßler 3. Bürgermeister

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

TOP:	Betreff:	Drucks.-Nr.
1	Genehmigung des Haushaltsplanes einschließlich Stellenplan 2020	1790/2020
1.1	Genehmigung des Haushaltsplanes einschließlich Stellenplan 2020	1790/2020/1
2	Genehmigung des Finanzplanes einschl. Investitionsprogramm 2019 bis 2023	1791/2020
2.1	Genehmigung des Finanzplanes einschl. Investitionsprogramm 2019 bis 2023	1791/2020/1
3	Erlass der Haushaltssatzung 2020	1792/2020
3.1	Erlass der Haushaltssatzung 2020	1792/2020/1
4	Kommunalbetrieb Stein AöR; hier: Tilgungszuschuss für Kredit "Sanierung Anwesen Untere Wassergasse"	1794/2020
5	Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen im Kalenderjahr 2020. Hier: Erlass einer Änderungs - Rechtsverordnung nach § 14 Ladenschlussgesetz (LadSchlG)	1813/2020
6	Kita-Betreuungsgebühren während des staatlich angeordneten Betretungsverbots	1798/2020
7	Anträge, Anfragen, Bekanntgaben	
7.1	Abschlussrede des 1. Bürgermeisters Kurt Krömer	

BESCHLUSSPROTOKOLL

Folgende während der Sitzung aufgelegten Protokolle (§ 33 Abs. 4, GeschO) wurden gemäß Art. 54 Abs. 2 GO (Art. 55 Abs. 2 GO) genehmigt:

Gremium:	Sitzung am:	Sitzung Nr.:

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Genehmigung des Haushaltsplanes einschließlich Stellenplan 2020	1790/2020
--------------	--	------------------

Inhalt der Mitteilung:

Die Beschlussvorlage hierzu wird nach Durchführung der Haushaltsberatung am 27.04.2020 erstellt. Dieser wird eine tabellarische Auflistung der gegenüber dem Entwurf geänderten Ansätze beigefügt.

Der Stellenplan wurde am 20.11.2019 im Hauptverwaltungsausschuss vorberaten und ist dieser Vorlage beigefügt.

zur Kenntnis genommen

TOP 1.1	Genehmigung des Haushaltsplanes einschließlich Stellenplan 2020	1790/2020/1
----------------	--	--------------------

Beschlussvorschlag:

Der Haushaltsplan einschließlich Stellenplan für das Jahr 2020,

der im **Verwaltungshaushalt** 31.545.000 €

und im **Vermögenshaushalt** 12.009.000 €

abschließt, wird genehmigt.

einstimmig beschlossen

Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

TOP 2	Genehmigung des Finanzplanes einschl. Investitionsprogramm 2019 bis 2023	1791/2020
--------------	---	------------------

Inhalt der Mitteilung:

Der Finanzplan sowie das Investitionsprogramm werden entsprechend dem Ergebnis der Vorberatung am 27.04.2020 erstellt und als Tischbeschlussvorlage nachgereicht.

zur Kenntnis genommen

TOP 2.1	Genehmigung des Finanzplanes einschl. Investitionsprogramm 2019 bis 2023	1791/2020/1
----------------	---	--------------------

Beschlussvorschlag:

Der Finanzplan einschließlich Investitionsprogramm für die Jahre 2019 bis 2023 wird genehmigt.

einstimmig beschlossen

Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

TOP 3	Erlass der Haushaltssatzung 2020	1792/2020
--------------	---	------------------

Inhalt der Mitteilung:

Das jeweilige Haushaltsvolumen für Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sowie für die Kreditaufnahme ergibt sich aus dem Ergebnis der Haushaltsvorberatung.

Bei den Steuersätzen (Hebesätze) für Grund- und Gewerbesteuer sind keine Änderungen geplant. Auch beim Höchstbetrag der Kassenkredite ist keine Änderung erforderlich.

Der Satzungsentwurf wird entsprechend dem Ergebnis der Haushaltsvorberatung am 27.04.2020 erstellt und zur Sitzung nachgereicht.

zur Kenntnis genommen

TOP 3.1	Erlass der Haushaltssatzung 2020	1792/2020/1
----------------	---	--------------------

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung 2020 der Stadt Stein wird in der Fassung des Entwurfs vom 30. April 2020 beschlossen.

Dieser Satzungsentwurf (Anlage 1), welcher der Sitzungsniederschrift beigelegt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

einstimmig beschlossen

Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

TOP 4	Kommunalbetrieb Stein AöR; hier: Tilgungszuschuss für Kredit "Sanierung Anwesen Untere Wassergasse"	1794/2020
--------------	--	------------------

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag des Kommunalbetriebes Stein vom 19.03.2020 bezüglich jährlicher Bezuschussung der Tilgungen aus der Kreditaufnahme für die Sanierung der Anwesen „Untere Wassergasse 6 - 14“ in Stein wird stattgegeben.

Die erforderlichen Mittel sind jeweils im Haushaltsplan bereit zu stellen.

einstimmig beschlossen

Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

TOP 5	Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen im Kalenderjahr 2020. Hier: Erlass einer Änderungs - Rechtsverordnung nach § 14 Ladenschlussgesetz (LadSchlG)	1813/2020
--------------	---	------------------

Beschlussvorschlag:

Die Rechtsverordnung über die Freigabe von verkaufsoffene Sonntagen vom 01. April 2020 wird entsprechend dem Entwurf (Anlage2) vom 15. April 2020 geändert.

einstimmig beschlossen

Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

TOP 6	Kita-Betreuungsgebühren während des staatlich angeordneten Betretungsverbots	1798/2020
--------------	---	------------------

Beschlussvorschlag:

Analog zur Regelung in § 5 Abs. 2 Satz 3 der Kindertageseinrichtungengebührensatzung vom 01.02.2019 werden vorläufig ab dem Zeitraum vom 16.03.2020 bis zur Aufhebung des Betretungsverbot es keine Betreuungsgebühren erhoben.

Diese Regelung gilt nicht für die Inanspruchnahme der Notbetreuung.

einstimmig beschlossen

Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

TOP 7	Anträge, Anfragen, Bekanntgaben
--------------	--

TOP 7.1	Abschlussrede des 1. Bürgermeisters Kurt Krömer
----------------	--

Herr 1. Bgm. Kurt Krömer beendet die Sitzung mit folgender Abschlussrede:

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

mit der heutigen Sitzung des Ferienausschusses wird die Amtsperiode 2014 bis 2020 für uns alle auf eine ungewohnte Art beendet.

Normalerweise war bei der Planung des Sitzungskalenders zum Ende des Jahres 2019 vorgesehen gewesen, dass alle Mitglieder des Stadtrates nach der Sitzung noch zu einem kleinen Umtrunk sich in einer Steiner Gaststätte zusammensetzen. Aber dies ist leider aufgrund der derzeitigen Corona-Lage nicht möglich. Zum einen, weil das Gremium Stadtrat situationsbedingt im April nicht mehr zusammentritt und zum anderen, weil situationsbedingt alle Steiner Gaststätten und Restaurants geschlossen sind.

Besonders schmerzt es mich, dass wir am Ende dieser Amtszeit, verdiente Mitglieder des Stadtrates, für ihr überaus langjähriges ehrenamtliches Engagement nicht in der gewohnten Atmosphäre verabschieden können und ihnen Danke sagen können. Dies ist bedauerlich. Aber ich verspreche es, dass wir diese offizielle Verabschiedung nachholen werden, wann immer sich die Gelegenheit dazu gibt und wir wieder in einer Normalität unserer Stadtratsarbeit nachgehen werden.

Dennoch haben wir in vielen Sitzungen viele Tagesordnungspunkte diskutiert, bearbeitet und letztendlich auch beschlossen. Über 1800 Tagesordnungspunkte wurden für 76 Stadtrats-Sitzungen, 68 Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss-Sitzungen sowie 38 Hauptverwaltungsausschuss-Sitzungen und 6 Ferienausschuss-Sitzungen vorbereitet und allen Stadträtinnen und Stadträten zur Verfügung gestellt. Weiter wurden noch verschiedenen Workshops und Bürgerinformationsabende zu unterschiedlichen Projekten sowie 12 Bürgerversammlungen abgehalten.

Viele Projekte haben sich daraus entwickelt und mit vielen Beschlüssen haben wir darunter auch gesetzliche Vorgaben auf unsere Erfordernisse aufbereitet und dann umgesetzt. Sei es im Bereich der Kinderbetreuung und der damit verbundenen Finanzierung des neuen Kindergartens an der Haferstraße oder nun dem Interimskindergarten am Eichenweg.

Aber auch das neue BRK Bereitschaftsgebäude konnten wir realisieren und unsere Feuerwehren haben wir sowohl bei den Fahrzeug- wie auch bei der technischen Ausrüstung auf den neuesten Stand gebracht, auch wenn noch zwei Fahrzeuge erst in den nächsten Monaten ausgeliefert werden. Gerade im sozialen Bereich waren wir teilweise führend, sei es mit den blauen Markierungen der Behindertenparkplätze oder mit dem stringenten Programm zur Umsetzung der Barrierefreiheit unserer Bushaltestellen wie auch als 1. Zertifizierte Fahrradfreundliche Kommune im Landkreis Fürth.

Und so gäbe es noch vieles aufzuzählen, was wir erreicht und geschaffen haben.

Ich bedanke mich bei allen Damen und Herren des Stadtrates für ihre konstruktive und sachliche Arbeit, die ohne Parteipolitik in den letzten 6 Jahren viel erreicht hat und ich wünsche mir, dass wir auch im neuen Stadtrat, der in wenigen Stunden dann offiziell für das weitere Geschehen zuständig sein wird, auch wieder in der gewohnten überparteilichen Arbeit zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger zusammenarbeiten wird.

Ich danke Ihnen.

zur Kenntnis genommen

Kurt Krömer
1. Bürgermeister

Angela Graf
Schriftführer/in

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Stadt Stein (Landkreis Fürth) für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt die Stadt Stein folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 31.545.000 Euro

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 12.009.000 Euro

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 3.215.750 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 370 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 450 v.H. |

2. Gewerbsteuer

400 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 5.000.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Entwurf vom 15. April 2020



Anlage 2 z. TOP 5ö – FEA v. 30.04.2020

Verordnung zur Änderung der Rechtsverordnung der Stadt Stein vom 01. April 2020 über die Freigabe von Verkaufssonntagen gem. § 14 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) im Kalenderjahr 2020

Auf Grund des § 14 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. Juni 2003 (BGBl. I S. 744), geändert durch Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) in Verbindung mit § 12 der Delegationsverordnung (DelV) vom 28. Januar 2014 (GVBl. 2014, S. 22, BayRS 103-2-V), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 2 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. 2019, S. 98), erlässt die Stadt Stein folgende

Änderungs - Rechtsverordnung

§ 1

Der § 1 der Rechtsverordnung vom 01. April 2020 wird wie folgt gefasst:

Für die Verkaufsstellen der Stadt Stein werden folgende Sonntage im Kalenderjahr 2020 zum Verkauf freigegeben:

freigegeben für	Tag der Freigabe	Anlass der Freigabe	Zugelassene Verkaufszeiten	Beschränkungen auf bestimmte Handelszweige oder Ortsteile
Stadt Stein	29.11.2020	Weihnachtsmarkt	13.00 Uhr – 18:00 Uhr	Keine

§ 2

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntgabe in Kraft und am 31. Dezember 2020 außer Kraft.

Stein, den 30.04.2020

STADT STEIN

Siegel

Kurt Krömer
Erster Bürgermeister